

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Fortbildungen, Weiterbildungen, Seminaren (nachfolgend Veranstaltungen genannt) der Gedeon Richter Pharma GmbH (im nachfolgenden „Gedeon Richter“ genannt)

1. Veranstaltungsteilnehmer

Das Veranstaltungsangebot von Gedeon Richter richtet sich ausschließlich an Inhaber von gynäkologischen Praxen und deren Angestellte, sowie sonstige "Angehörige der Fachkreise" (nachstehend zusammenfassend "Teilnehmer" genannt).

2. Geltungsbereich, Vertragsschluss

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen von Gedeon Richter gelten die jeweils bei der Anmeldung zur Veranstaltung mitgeteilten Bedingungen (z.B. Einladungsschreiben, Prospekt oder Online auf www.gedeonrichter.meetingmasters.de), sowie ergänzend die nachfolgenden allgemeinen Veranstaltungsbedingungen.

Mit Übermittlung seiner Anmeldung zur Veranstaltung (z.B. Fax, Brief, online über www.gedeonrichter.meetingmasters.de) gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluß ab. An sein Angebot ist er für zwei Wochen gebunden. Ein Vertrag über die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung von Gedeon Richter kommt zustande, wenn Gedeon Richter die verbindliche Anmeldung gegenüber dem Teilnehmer schriftlich (z.B. per Brief, Fax oder Email) bestätigt hat.

3. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer

a) Stornierung und Stornogeühren

Eine kostenlose Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung durch den Teilnehmer ist bis eine Woche vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn möglich. Danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Umbuchungen werden wie Stornierungen gemäß Satz 1 behandelt.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, daß Gedeon Richter infolge der Stornierung keine oder nur wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind. Kann der Platz des Teilnehmers in der Veranstaltung noch rechtzeitig anderweitig besetzt werden, entfallen die o.g. Stornogeühren.

b) Frist und Form

Stornierungen sind schriftlich (per Post, e-Mail oder Telefax) innerhalb der vorgenannten Stornierungsfristen an Gedeon Richter oder eventservice@meetingmasters.de oder telefonisch unter 0651/ 145789 01 zu übermitteln. Telefonische Stornierungen gelten, wenn sie von Gedeon Richter unverzüglich schriftlich bestätigt werden.

4. Preise und Gebühren

Die jeweils angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogeühren) umfassen etwa anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

5. Absage von Veranstaltungen durch Gedeon Richter

a) Gedeon Richter behält sich vor, eine Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Diese wird im Anmeldeformular, in der Ankündigung der Veranstaltung oder anderweitig jeweils mitgeteilt. Eine Absage ist auch zulässig, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der geplanten Veranstaltung nach billigem Ermessen von Gedeon Richter nicht gewährleistet ist, z.B. bei Verhinderung der Anreise von Referenten, Krankheit einer erheblichen Anzahl von Teilnehmern, Verhinderung der Anreise durch schlechte Wetterbedingungen, bei fehlender Bereitstellung der Veranstaltungseinrichtungen durch Dritte, höherer Gewalt oder aus sonstigen wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen, die die Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung der Teilnehmerinteressen für Gedeon Richter unzumutbar machen.

b) Im Fall der Absage gemäß vorstehendem lit. a) erstattet Gedeon Richter dem Teilnehmer die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers auf Erstattung, z.B. von Beförderungs- oder Stornierungskosten und von nicht im Veranstaltungspreis enthaltenen Übernachtungskosten, bestehen vorbehaltlich der Regelung in nachfolgender Ziffer 6. nicht. Gedeon Richter weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei den jeweiligen Beförderungsunternehmen (DB und Fluglinien) Tarife zu buchen, die eine kostenfreie Stornierung gestatten oder eine Seminarrücktrittskostenversicherung abzuschließen.

6. Haftung

a) Gedeon Richter haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für etwaige Schäden des Teilnehmers, die von Gedeon Richter, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen (1) vorsätzlich oder grob fahrlässig, oder (2) durch eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers verursacht wurden.

b) Bei leichter Fahrlässigkeit haften Gedeon Richter, die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Gedeon Richter für andere als die in lit. a) (2) genannten Schäden nur, (1) sofern der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht, und (2) der eingetretene Schaden vertragstypisch ist und bei Vertragsschluß vorhersehbar war.

c) Bei grob fahrlässiger Verletzung anderer als wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen haftet Gedeon Richter nur für den bei Vertragsschluß vorhersehbaren typischen Schaden.

d) Wesentliche Vertragspflichten im Sinne dieser Bestimmung sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

e) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Gedeon Richter für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

f) Gedeon Richter weist darauf hin, daß es sich bei den Veranstaltungsinhalten nicht um medizinische oder rechtliche Beratung im Einzelfall handelt. Für etwaige fehlerhafte und/oder unvollständige Inhalte der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen übernimmt Gedeon Richter keine Verantwortung.

7. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Gedeon Richter behält sich das Recht vor, den Ablauf der Veranstaltung nach billigem Ermessen zu ändern, insbesondere einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keine erhebliche Änderung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bewirkt und dem Teilnehmer die Änderung zumutbar ist.

8. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie sind nur zur individuellen Fortbildung des Teilnehmers der Veranstaltung bestimmt. Jede darüber hinausgehende Nutzung oder Verwertung der Veranstaltungsunterlagen ist nur aufgrund und im Rahmen einer im Voraus getroffenen schriftlichen Vereinbarung mit Gedeon Richter gestattet.

Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

9. Bildaufnahmen

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, daß im Rahmen der Veranstaltung durch Gedeon Richter erstellte Bildaufnahmen der Teilnehmer zur späteren Verteilung an die Veranstaltungsteilnehmer zu Erinnerungszwecken verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung findet nicht statt. Dem Teilnehmer bleibt jederzeit vorbehalten, sein Einverständnis gegenüber Gedeon Richter zu widerrufen.

10. Schlußbestimmungen

Erfüllungsort ist der Sitz von Gedeon Richter in Köln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01.12.2024